

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 76 (1998)

**Heft:** 7-8

**Rubrik:** Tiere

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tion zwar erfolgreich verlaufen, doch will die Krankenkasse nur in beschränktem Rahmen zahlen, da ich mich nicht an die «Second opinion»-Pflicht gehalten hätte.

Immer mehr Krankenkassen gehen dazu über, eine sogenannte «Second opinion» (Einholen einer Zweitmeinung) vor einer Operation zu verlangen. Leider ist der Begriff etwas missverständlich, da es sich nicht nur um die Meinung eines weiteren Arztes handelt, sondern hierbei zwei vom Operateur unabhängige Begutachter verlangt werden!

## Gesetzliche Aufbewahrungspflicht von Krankengeschichten

Ich leide schon seit längerer Zeit an einem Tumor und wollte nun wissen, ob und wieviel er in letzter Zeit gewachsen ist. Von mir war vor längerer Zeit in einem Privatspital ein Computertomogramm angefertigt worden. Als ich dieses nun anforderte, teilte man mir mit, es sei nicht mehr vorhanden, da die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren abgelaufen sei. Das darf doch nicht wahr sein, dass so wichtige Patientendokumente nach einer gewissen Zeit automatisch vernichtet werden.

Auf dieses Problem ist die SPO schon häufig gestossen. Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht beträgt tatsächlich nur 10 Jahre, mancherorts werden die Dokumente aber auch länger aufgehoben. Wir raten deshalb den Patienten, sich gleich zu Beginn einer Untersuchung über die Aufbewahrungszeit der Unterlagen in der jeweiligen Institution zu informieren. Viel zuwenig bekannt ist leider auch, dass ein Patient die Möglichkeit hat, seine Doku-

mente selbst aufzubewahren, da sie eigentlich ihm gehören.

Crista Niehus,  
Schweiz. Patientenorganisation,  
Postfach 850, 8025 Zürich

## Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

### Zecken

Unser Hund hat sehr oft Zecken. Wir entfernen sie mit einer Pinzette. Wir wissen aber nicht genau, wie man dabei vorgeht. Muss man ölen, drehen oder zupfen?

Heuer ist wirklich ein ausgeprägtes Zeckenjahr. Wir müssen auch nach jedem Spaziergang das Fell unserer belgischen Schäferhündin nach den kleinen Blutsaugern absuchen. Solange sich die Zecken noch nicht festgebissen haben, lässt sich das Problem am leichtesten lösen. Wichtig ist dann nur, die kleinen Biester mit dem harten Panzer auch wirklich zu töten. Quetschen bringt nichts, man muss sie schon mit Pinzette, Fingernagel oder Messerchen halbieren.

Eine festgesaugte Zecke packt man mit der Pinzette möglichst nah am Kopf und zieht sie mit einem geraden Ruck heraus. Bei dieser Methode kommt in den meisten Fällen das ganze Tier raus. Wird nur der Hinterleib abgerissen oder plagt man die

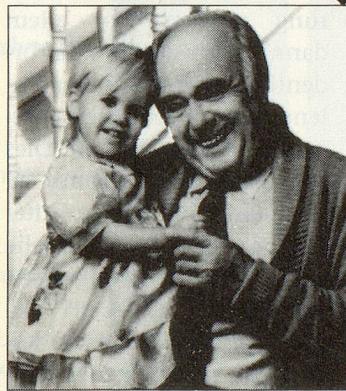
Zecke mit Drehungen, Öl, Zahnpaste oder anderen unangenehmen Sachen, dann entlässt das Tier viel Speichel in die Bisswunde. Der Speichel enthält Krankheitserreger und Stoffe, die die Blutgefäße hemmen. Die von Zecken übertragene Hirnhautentzündung und die Borreliose sind zwar nach heutigem Wissensstand nur für Menschen eine Gefahr. Hunde sind davon höchstwahrscheinlich nicht betroffen. Aber der Speichel führt auf alle Fälle zu einer lokalen Entzündung der Bissstelle.

Einige findige Zecken saugen sich an besonders empfindlichen Stellen fest. Haben sie sich in die feine, kaum behaarte Haut zwischen den Hinterbeinen oder nahe von Sinneszellen an der Hundsnase festgesaugt, dann muss man sie wohl oder übel ihr

Werk vollenden lassen. Dort tut dem Hund eine Zeckenoperation zu weh. Besonders zwischen den Beinen können sich die Blutsauger mit ihren Mundwerkzeugen richtiggehend in die Haut wühlen. Einige Tage später lassen sich die vollgesogenen Zecken fallen. Sie ähneln nun grauen Kaffeebohnen und haben ihr Volumen etwa verdreifacht. Der kleine Holzbock, Ixodes ricinus, so der wissenschaftliche Name der Zecke, kann sich in einer Wohnung nicht entwickeln. Dort ist es ihm zu trocken. Wir behalten die «reifen» Zecken jedoch immer im Auge, damit sich keine im Garten entwickeln kann. Erreichen die Blutsauger eine gewisse Größe, werden sie auch häufig vom geplagten Hund selbst bearbeitet und verbissen.

Annette Geiser-Barkhausen

### Ein Treppenlift... damit wir es bequemer haben! «Wir warteten viel zu lange»



sofort Auskunft  
**01 / 920 05 04**

- für Jahrzehnte
- passt praktisch auf jede Treppe
- in einem Tag montiert



Bitte senden Sie mir Unterlagen  
Ich möchte einen Kostenvoranschlag

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

ZL.Juli/Aug.98

Die Spezialisten für  
Treppenlifte  
innen und aussen

**HERAG AG**

Tramstrasse 46  
8707 Uetikon a/See